

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider und
Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 (Drs. 20/4578)
Einzelplan 3.2**

Kapitel 3400

Titel 685.07

KVR, KRN

Produktgruppe 247.01 Universität Hamburg (Budget)

Produktgruppe 247.02 Technische Universität Hamburg-Harburg (Budget)

Produktgruppe 247.03 HafenCity Universität Hamburg (Budget)

**Produktgruppe 247.04 Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Budget)**

Produktgruppe 247.05 Hochschule für bildende Künste Hamburg (Budget)

Produktgruppe 247.06 Hochschule für Musik und Theater Hamburg (Budget)

**Betr.: Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen an den Hamburger
Hochschulen**

In den Vereinbarungen zwischen Senat und Hochschulen heißt es, dass die Hochschulen künftig ein Globalbudget erhalten. Dieses speist sich aus den Zuweisungen aus dem Erfolgs- und dem Finanzplan, den zentralen Mitteln, dem Tarifausgleich 2011 sowie aus unzureichenden Kompensationsleistungen aus den Studiengebühren. Nach den Vereinbarungen kommt zu dieser Summe eine jährliche Steigerung der staatlichen Zuweisungen bis 2020 um 0,88 Prozent ab 2014.

Die staatlichen Hochschulen haben mehrfach deutlich gemacht, dass die Hochschulfinanzierung nicht genügt, um die Erfüllung der in ihrer Verantwortung liegenden gesellschaftlichen Aufgaben auf bisher gegebenem zu niedrigen finanziellen Niveau fortzusetzen. Vielmehr bedeuten die aktuellen Planansätze eine faktische Kürzung.

So ist die Universität Hamburg gezwungen, circa 1.200 Studienanfängerplätze bis 2016 abzubauen, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg muss 450 Studienanfängerplätze, die Technische Universität Hamburg-Harburg 240 und die HafenCity Universität Hamburg circa 100 Studienplätze abbauen.

Die Vereinbarungen stellen den Hochschulen in Hamburg keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Die Hochschulvereinbarungen sind ein gravierender Einschnitt in die Finanzierung der Hamburger Hochschulen und in die Qualität von Lehre und Forschung. Laut dem Statistischen Bundesamt betrug die Betreuungsquote (Relation Studierende je wissenschaftlicher und künstlerischer Stelle) in Hamburg 15,7 im Jahr 2010 bei circa 80.000 Studierenden. Mit zurzeit 88.000 Studierenden hat sich die Betreuungsquote dramatisch verschlechtert. So ist zum Beispiel die Betreuungsquote an der zweitgrößten Hochschule in Hamburg (HAW Hamburg) gegenwärtig 16,6 (Relation Studierende je wissenschaftlicher Stelle).

Um die Qualität von Lehre und Forschung an den staatlichen Hamburger Hochschulen sowie die Betreuungsquote zu verbessern, sind mindestens weitere 400 wissenschaftliche Hochschulbeschäftigte erforderlich. Die Erhöhung der Zahl der wissenschaftlichen Beschäftigten bedarf zudem einer Erhöhung der Beschäftigten in der Verwaltung. Insgesamt ist eine Erhöhung der Budgetzuweisungen in Höhe von 50.650.000 Euro (inklusive Sachaufwand) pro Jahr zur Absenkung der Betreuungsquote auf circa 14 erforderlich.

Hamburg darf sich seinen Verpflichtungen für den Ausbau von Lehre und Forschung an den Hochschulen nicht länger entziehen. Die Tatsache, dass 2013 im größten deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen ein doppelter Abiturjahrgang die Schulen verlassen wird, verstärkt den Handlungsdruck.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Die Bürgerschaft stellt fest:

Die Bürgerschaft spricht sich dafür aus, die Qualität von Lehre und Forschung an den staatlichen Hamburger Hochschulen und die Betreuungsquote zu verbessern. Die Freie und Hansestadt Hamburg trägt die Verantwortung für die staatlichen Hamburger Hochschulen.

Die Bürgerschaft fordert den Senat dazu auf, die Anzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/-innen um insgesamt 400 Stellen aufzustocken, die Zahl der Beschäftigten in der Verwaltung um insgesamt 20 Stellen zu erhöhen. Dementsprechend ist der laufende Sachaufwand je zusätzlicher wissenschaftlicher und künstlerischer Stelle in Höhe von jeweils 45.000 Euro im Haushalt einzustellen.

II. Die Bürgerschaft beschließt:

1. Die Budgetzuweisung der Produktgruppe 247.01 (Budget Uni HH) wird auf 269.075.000 Euro für 2013 und auf 271.207.000 Euro für 2014 aufgestockt.
2. Die Budgetzuweisung der Produktgruppe 247.02 (Budget TUHH) wird auf 67.516.000 Euro für 2013 und auf 68.021.000 Euro für 2014 aufgestockt.
3. Die Budgetzuweisung der Produktgruppe 247.03 (Budget HCU) wird auf 15.760.000 Euro für 2013 und auf 15.887.000 Euro für 2014 aufgestockt.
4. Die Budgetzuweisung der Produktgruppe 247.04 (Budget HAW) wird auf 73.299.000 Euro für 2013 und auf 73.854.000 Euro für 2014 aufgestockt.
5. Die Budgetzuweisung der Produktgruppe 247.05 (Budget HFBK) wird auf 8.598.000 Euro für 2013 und auf 8.662.000 Euro für 2014 aufgestockt.
6. Die Budgetzuweisung der Produktgruppe 247.06 (Budget HfMT) wird auf 13.387.000 Euro für 2013 und auf 13.493.000 Euro für 2014 aufgestockt.